

Zu TOP 5)

Jahresrechnung 2010; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO

□ **BESCHLUSS**

1. Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2010 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	472.679,52 €
Vermögenshaushalt	<u>51.694,77 €</u>
	<u>524.374,29 €</u>

sind unabweisbar und werden gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO durch den Kreisausschuss genehmigt.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistrag, die in der **Anlage 2** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von **189.135,26 Euro** gemäß Art 60 Abs. 1 LKrO zu genehmigen.

13 : 0